

**Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang
Ernährung und Versorgungsmanagement
an der Fachhochschule Weihenstephan**

Vom 24. Juli 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Ernährung und Versorgungsmanagement an der Fachhochschule Weihenstephan vom 5. Dezember 2003 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan Nr. 1/2005) wird wie folgt geändert:

§ 11 wird gestrichen.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2008 ins Hauptstudium eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 16. Juli 2008 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 24. Juli 2008.

Freising, 24. Juli 2008

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Juli 2008 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt, die Niederlegung wurde am 24. Juli 2008 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juli 2008.